



GS VBS  
Recht VBS  
Maulbeerstrasse 9  
3003 Bern

[recht-vbs@gs-vbs.admin.ch](mailto:recht-vbs@gs-vbs.admin.ch)

Binningen, 17. Oktober 2013

## **Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee**

Vernehmlassungsfrist 17. Oktober 2013

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein Referendum BWIS vertritt diverse Fan-Gruppierungen aus dem Fussball- und Eishockeybereich. Militärische Angelegenheiten interessieren den Verein Referendum BWIS nicht. Weil aber in der Vergangenheit bereits von diversen nationalen Politikern der Einsatz der Armee im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen gefordert wurde, und weil mit der Weiterentwicklung der Armee die Militärpolizei massiv ausgebaut werden soll, kommen wir nicht umhin, unsere kritischen Bemerkungen anzubringen.

Die Weiterentwicklung der Armee ist vor allem eine Verkleinerung der Armee. Der Sollbestand beträgt neu lediglich 100,000 AdA, und 68 Bataillone resp. Abteilungen sollen aufgelöst werden. Bedenklich stimmt uns, dass aber die Verdoppelung der Militärpolizeibataillone von derzeit zwei auf neu vier vorgesehen ist. Militärisch besteht

offensichtlich kein Bedarf, so dass die knapp 1000 neuen Militärpolizisten für die Kantone auf Abruf bereit stehen werden.

Durch die Hintertür soll eine Bereitschaftspolizei des Bundes, wie dies schon seit Jahren von der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) gefordert wird, aufgebaut werden. Nach dem Wegfall der Grenzkontrollen wurde gefordert, das frei werdende Personal des GWK in eine Spezialeinheit des Bundes zu überführen, welche die Kantone bei Bedarf, beispielsweise anlässlich von Fussballspielen, unterstützt. Nachdem dieses Unterfangen gescheitert ist, soll nun in einem zweiten Versuch unter Missbrauch der Erwerbssersatz-Ordnung ein Gratis-Bereitschaftsdienst für die Kantone geschaffen werden.

Dieses Unterfangen lehnt der Verein Referendum BWIS strikt ab. Auf eine Aufstockung der Militärpolizei ist zu verzichten.

Einsätze der Militärpolizei zugunsten ziviler Stellen dürfen nur geleistet werden, wenn eine Notlage vorliegt, welche die Kräfte der Kantone überfordert. Diese Schranke von Art. 58 BV wurde bereits in der Vergangenheit umgangen, etwa im April 2013 bei einer Grosskontrolle auf der A1 im Bereich Bern/Solothurn, im Jahre 2012 bei einer Drogen- und Waffen-Razzia im Gefängnis von La Chaux-de-Fonds oder aktuell bei einer Einbrecherjagd im Kanton Basel-Landschaft.

Diese Einsätze, welche auch einer politischen Legitimation entbehren, weil die kantonalen Polizeistellen Mittel einsetzen, welche vom zuständigen Parlament nicht bewilligt wurden, müssen gestoppt und dürfen auf keinen Fall ausgebaut werden. Die Armee ist kein Strafverfolgungs- resp. Ordnungsfeld-Hilfsdienst.

Aus diesem Grund beantragt der Verein Referendum BWIS, auf die Aufstockung der Militärpolizei zu verzichten.

Mit freundliche Grüssen

Referendum BWIS